

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2021

**Zu TOP 1: Antrag der BFSO/Die Grünen-Fraktion vom 09.03.2021:
Freiwilliger Ausgleich für das Bebauungsplanverfahren "Hondinger Straße"**

Mit 2 Ja-, 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wurde beschlossen:
Der Antrag der BFSO/Die Grünen-Fraktion wird abgelehnt.

Zu TOP2 : Antrag der BFSO/Die Grünen-Fraktion vom 25.02.2021

**a) Zusendung öffentliche und nichtöffentliche Niederschrift im Original an zwei
Stadträte zur Unterschrift**

b) Einwendungen gegen die Niederschrift nach § 38 Abs. 2 GemO

Mit 6 Ja-, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wurde der Beschlussvorschlag
zu a) der BFSO/Die Grünen-Fraktion abgelehnt.

Mit 6 Ja-, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wurde der Beschlussantrag zu b) des
Antrages der BFSO/Die Grünen-Fraktion vom 25.02.2021 abgelehnt.

Zu TOP 3: Konzept Riedsee - Vorstellung des Planungsstandes

Auf Anregung der verschiedenen Fraktionen wird die Problematik an den Ausschuss
für Umwelt und Technik verwiesen.

**Zu TOP 4: Änderung der Rechtsverordnung über die Benutzung des Baggersees im
Wuhrholz (Riedsee II) auf Gemarkung der Stadt Hüfingen**

Mit 15 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen wurde beschlossen:

**Die Rechtsverordnung über die Benützung des Baggersees im Wuhrholz (Riedsee II)
auf der Gemarkung der Stadt Hüfingen wird, wie im Entwurf vorgelegt, mit folgenden
Änderungen beschlossen:**

- § 2 (1) Nr. 10 erhält folgende Fassung:
„die Benutzung und das Betreiben von elektrischen oder elektronisch ver-
stärkten Musikinstrumenten und -geräten sowie Lautsprecheranlagen und
Verstärkeranlagen, wenn diese störend wahrgenommen werden können.
- § 2 (2) Nr. 4 wird wie folgt geändert:
„das Aufstellen von Wohnwägen, Wohnmobilen und Festwägen“
- § 3 (2) 2 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

„Segelboote, Windsurfbretter (= Segelsurfbretter) und Stand-Up Paddle Bretter dürfen den See nur so lange befahren, als dies nicht durch Sichtzeichen (hießen einer roten Fahne) verboten wird.“

- **§ 3 (8) wird wie folgt geändert:
„Das Benutzen, Betreten oder Befahren der gefrorenen Eisfläche des Riedsees II ist unzulässig.**
- **§ 7 Nr. 10 erhält folgende Fassung:
„entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 10 elektrische oder elektronisch verstärkte Musikinstrumente und -geräte oder Lautsprecheranlagen und Verkehrsanlagen benutzt oder betreibt und diese störend wahrgenommen werden können,“**
- **§ 7 Nr. 14 enthält folgende Fassung:
„entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 4 Wohnwagen, Wohnmobile und Festwagen aufstellt,“**
- **§ 7 Nr. 16 enthält folgende Fassung:
„entgegen § 3 Abs. 2 Nr. 2 den Riedsee II mit Segelbooten, Windsurfbrettern oder Stand-Up Paddle Brettern befährt, obwohl dies durch ein Sichtzeichen verboten wurde,“**
- **§ 7 Nr. 22 enthält folgende Fassung:
„entgegen § 3 Abs. 8 die gefrorene Eisfläche des Riedsees II benutzt, betritt oder befährt,“**

Zu TOP 5: Satzung der Stadt Hüfingen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Einstimmig wurde beschlossen:

1. **Die Satzung der Stadt Hüfingen über die Parkgebühren (Parkgebührenordnung) wird wie im Entwurf vorgelegt, beschlossen (Anlage).**
Folgende Parkgebühren werden beschlossen:

Parkplätze Baggersee Wuhrholz, bis 3 Std. Parkzeit	4,00 Euro
Parkplätze Baggersee Wuhrholz, mehr als 3 Std. Parkzeit	8,00 Euro
Wohnmobilparkplätze bis 24 Std. Parkzeit	9,00 Euro
2. **Die Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.**
3. **Die Satzung der Stadt Hüfingen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 29.06.2011 tritt gleichzeitig außer Kraft.**

Zu TOP 6: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es gab keine Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen.

gez.
Michael Kollmeier
Bürgermeister